Infodienst

Informationsdienst der Lebenshilfe Niedersachsen Nr. 01 | 2026

Lebenshilfe Niedersachsen
Gemeinsam Zukunft gestalten

Inhalt

01 | Neues aus der Landesgeschäftsstelle 2

02 | Aktionstag der Lebenshilfe Niedersachsen am 05. September 2026 in Buxtehude .. 3

03 | Fachtag Schulassistenz der Lebenshilfe Niedersachsen am 12. Februar 2026 3

04 | Zertifikatsübergabe an die ersten Kita-Assistent*innen in Niedersachsen 4

05 | Schul- und Kita-Begleitung bei Kindern mit Diabetes mellitus – Einordnung der aktuellen Rechtsprechung 5

06 | Stärkung bürgerschaftlichen Engagements: Land Niedersachsen setzt „Assistenzleistungsfonds“ fort 7

07 | Hans-Joachim Lenke ist neuer Vorsitzender der LAG FW 7

08 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ 8

09 | Neuer Förderaufruf innerhalb der Richtlinie „Soziale Innovation“: „KI und Robotik. Dynamo für Soziale Innovation zur Arbeitswelt im Wandel und Daseinsvorsorge“ 8

10 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung in Niedersachsen 9

11 | Antidiskriminierungsstelle des Bundes ruft zu bundesweiter Umfrage auf 10

12 | Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege 11

13 | Aktualisierte Arbeitshilfe zum erweiterten Führungszeugnis in der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe 11

14 | Bundesvereinigung aktualisiert Handreichung „Schule – und dann?“ 11

15 |“ Inklusive Berufsorientierung“ – Expertise im Auftrag des Paritätätischen Gesamtverbandes 12

16 | „Inklusionsbarometer Arbeit 2025“ von Aktion Mensch veröffentlicht 12

17 | Neu im Lebenshilfe-Verlag: „Nur gemeinsam – Gewaltschutz weit(er) gedacht“ 13

18 | Projekt „HIGELA“ - Hitzeschutzprojekt 13

19 | Annedore-Leber-Preis für beispielhafte Inklusion im Arbeitsleben 13

20 | “LENADi – Leichte Nachrichten digital“: Ein Service der Lebenshilfe Freising. 14

21 | Interaktive Mitmach-Ausstellung „Echt mein Recht“ in Hannover zu Gast 14

22 | „Arsch macht mobil“ – Inklusives Theaterstück der LH Lüneburg-Harburg 15

23 | Aus den Mitgliedsorganisationen 16

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover
Tel. 0511 - 909 257 00
Fax 0511 - 909 257 11
info@lebenshilfe-nds.de
www.lebenshilfe-nds.de

01 | Neues aus der Landesgeschäftsstelle

Liebe Leser*innen,

zum Beginn des neuen Jahres sende ich herzliche Neujahrsgrüße und wünsche Gesundheit, Zuversicht und Kraft für die vor uns liegenden Aufgaben. Das Jahr startet in einer Zeit, die von Unsicherheiten, schnellen Veränderungen und vielfältigen Herausforderungen geprägt ist. Umso wichtiger sind verlässliche Informationen, ein offener Austausch und ein starkes Miteinander.

Mit unserem Infodienst möchten wir Sie auch im neuen Jahr dabei unterstützen, den Überblick zu behalten, Entwicklungen einzuordnen und Impulse für die gemeinsame Arbeit zu geben.

Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Eltern und Angehörigen müssen häufig umfänglich recherchieren, um ihre Rechtsansprüche in verschiedenen Lebensphasen und Lebensbereichen zu kennen und wahrnehmen zu können. Bei sehr speziellen rechtlichen Fragestellungen haben auch die begleitenden Fachkräfte nicht immer sofort die richtige Antwort parat. Ab dieser Ausgabe des Infodienstes möchten wir Ihnen daher einen neuen Service anbieten. In regelmäßigen Abständen wird es Gastbeiträge zu rechtlichen Themen und Fragestellungen geben. Dabei können wir auf eine verlässliche Partnerschaft zur Kanzlei Hohage, May und Partner mbH aus Hamburg zurückgreifen. Entdecken Sie den ersten Beitrag von Johann van der Helm auf Seite 5.

Gerade in bewegten Zeiten zeigt sich der Wert von Vernetzung, Dialog und gegenseitiger Unterstützung. Wir verstehen diesen Infodienst als Plattform, um relevante Themen aufzugreifen, Perspektiven sichtbar zu machen und den Zusammenhalt innerhalb unseres Netzwerks zu stärken.

Schon heute möchte ich zudem auf einen besonderen Termin aufmerksam machen: Merken Sie sich unseren Landesweiten Aktionstag am 05. September 2026 in Buxtehude vor, den wir gemeinsam mit der Lebenshilfe Buxtehude veranstalten. Die Schirmherrschaft trägt auch in diesem Jahr der Niedersächsische Sozialminister Dr. Andreas Philippi.
In Buxtehude wird ein vielfältiges Kulturprogramm stattfinden mit Raum für Begegnung, Austausch und einem starken Zeichen für Selbstbestimmung und Teilhabe.

Wir freuen uns darauf, diesen Weg im neuen Jahr gemeinsam mit Ihnen und euch zu gehen.

Mit besten Grüßen

Frank Steinsiek
(Landesgeschäftsführer)

02 | Aktionstag der Lebenshilfe Niedersachsen am 05. September 2026 in Buxtehude

Foto: Lebenshilfe Buxtehude/Nils Klensang

Zum 21. Mal lädt die Lebenshilfe Niedersachsen am 05. September 2026 zum Aktionstag "Vielfalt feiern!" ein – ein inklusives Straßenfest mit und von Menschen mit Beeinträchtigungen, mittendrin, offen für alle – diesmal gemeinsam mit der Lebenshilfe Buxtehude im Norden Niedersachsens, in der Hansestadt Buxtehude. Auch in diesem Jahr steht der Aktionstag unter der Schirmherrschaft von Dr. Andreas Philippi, niedersächsischer Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Gemeinsam mit der Lebenshilfe Buxtehude e.V. möchten wir wieder ein buntes, vielfältiges Programm anbieten. 2024 in Osterode im Harz haben wir gemeinsam ein tolles Fest erlebt: tausende Besucher*innen, drei Bühnen mit einem vielfältigen Programm, über 60 Stände mit Mitmachaktionen, Informationen und Begegnungen. Diese besondere Stimmung möchten wir auch 2026 in Buxtehude erleben – Seien Sie dabei!

Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe Niedersachsen laden wir ein:
Füllen Sie die Innenstadt von Buxtehude mit Leben – mit Ihren Angeboten, Auftritten, Ideen und Projekten. Ob als Chor, Band, Tanzgruppe, Theater, Poetry Slam, Walking Act, Straßenkunst, Infostand oder kulinarischer Stand – alles hat hier Platz. Wir wollen Vielfalt sichtbar und hörbar machen!

Informationen zum Aktionstag erhalten Sie hier.
(US)

03 | Fachtag Schulassistenz der Lebenshilfe Niedersachsen am 12. Februar 2026

Die Anforderungen an die Schulassistenz steigen: Unterschiedliche Bedarfe, komplexe Rahmenbedingungen und die Suche nach inklusiven Lösungen fordern uns alle heraus.
Am 12. Februar 2026 findet dazu ein Fachtag der Lebenshilfe Niedersachsen in Verden statt. Der Fachtag bietet Ihnen aktuelle Informationen, wissenschaftliche Impulse und praxisnahe Workshops – sowie die Gelegenheit zum Austausch mit Kolleg*innen.

Foto: Lebenshilfe/David Maurer

Alle Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie jetzt auf unserer Homepage.
(US)

04 | Zertifikatsübergabe an die ersten Kita-Assistent*innen in Niedersachsen

Am 14. Januar 2026 war es endlich so weit: nach zehn Monaten theoretischen Unterrichts und praktischer Unterweisung hielten die ersten „Kita-Assistent*innen“ in ganz Niedersachsen ihr Zertifikat für die Teilnahme an der zehnmonatigen Qualifizierung im Projekt „Inklusion in Kita-Teams“ in den Händen. Das Projekt des Paritätischen Niedersachsen wurde gemeinsam entwickelt und durchgeführt mit der Akademie für Rehaberufe und der Lebenshilfe Niedersachsen sowie verschiedenen Praxisstellen, darunter auch einige Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe Niedersachsen.

„Der Stolz aller Beteiligten, aber insbesondere der Teilnehmer*innen selbst, erfüllte heute hier die Räumlichkeiten“, fasste Agnes Wörner, Leiterin des Bereichs Fort- und Weiterbildung in der Akademie für Rehaberufe, die Stimmung bei der Zertifikatsübergabe zusammen. Gekommen waren – neben den Teilnehmer*innen – viele Eltern und Angehörige, Leitungskräfte und Anleiter*innen aus den Praxisstellen sowie Mitglieder aus dem Projektbeirat, darunter Landesbehindertenbeauftrage Annetraud Grote, die „den Mut der Projektteilnehmer*innen als echte Vorreiter*innen“ lobte: „Sie haben gezeigt, was in Ihnen steckt. Sie haben bewiesen, dass Sie wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die unsere Kitas wunderbar bereichern. Gehen Sie diesen Weg mit Zuversicht und Freude. Sie haben das Wissen, Sie haben die Fähigkeiten.“

Die Teilnehmer*innen, die zuvor in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt waren, haben während der Qualifizierung nicht nur viel gelernt und viele praktische Erfahrungen gesammelt – einige von Ihnen haben nun auch einen „echten“ Arbeitsvertrag in der Tasche

und gehen von der Werkstattbeschäftigung über in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im Rahmen des Budgets für Arbeit.
Kerstin Tack, Vorsitzende des Paritätischen Niedersachsen, und Frank Steinsiek, Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe Niedersachsen, überreichten den Teilnehmenden die Zertifikate. Sie betonten in ihren Ansprachen beide die Bedeutsamkeit des Projekts: „Es ist eine Blaupause für andere soziale Berufe und für eine Arbeitswelt, die Vielfalt wirklich lebt. Wir fordern von der Landespolitik mehr Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, sich zur Kita-Assistenz zu qualifizieren“, betonten beide.
Nach dem offiziellen Teil der Übergabe gab es die Gelegenheit zum Austausch – bis die Teilnehmer*innen sich im engen Kreis mit ihren Dozent*innen und den Projektbegleitenden zurückzogen und es mit Torte und Karaoke krachen ließen und ihren Erfolg feierten.

Die gemeinsame Pressemitteilung des Paritätischen Niedersachsen und der Lebenshilfe Niedersachsen zur Veranstaltung finden Sie hier.
(JH)

05 | Neu: Gastbeitrag zur Einordnung der aktuellen Rechtsprechung: Schul- und Kita-Begleitung bei Kindern mit Diabetes mellitus

Von Rechtsanwalt Johann van der Helm,
Kanzlei Hohage, May und Partner mbH, Hamburg

Viele Eltern fragen sich, wie ihre Kinder, wenn sie an Diabetes mellitus erkrankt sind, gut in Kita und Schule versorgt werden können. Eine geeignete Schulbegleitung ist dafür bei jüngeren Kindern essenziell. Verschiedene Landessozialgerichte haben sich in letzter Zeit wieder mit diesem Thema beschäftigt. Hier sind zum Beispiel der Beschluss des Landessozialgerichts Baden-Württemberg vom 19.03.2025 (Az. L 11 KR 302/25 ER-B) und der Beschluss des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen (Az. L 4 KR 216/25 B ER) zu nennen.

Foto: Lebenshilfe/David Maurer

Zuständig für die Schul- oder Kitabegleitung von Kindern mit Diabetes mellitus ist die Krankenkasse, entweder im Rahmen der häuslichen Krankenpflege gemäß § 37 Abs. 2 SGB V oder der außerklinischen Intensivpflege gemäß § 37c SGB V. Die Landessozialgerichte Baden-Württemberg und Niedersachsen-Bremen haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, wann Kinder, die an Diabetes mellitus erkrankt sind, einen Anspruch auf außerklinische Intensivpflege gemäß § 37c SGB V haben. Die Gerichte haben dabei festgestellt, dass § 37c SGB V eine Spezialregelung zu § 37 Abs. 2 SGB V ist. Es muss also zunächst geprüft werden, ob ein Kind Anspruch auf außerklinische Intensivpflege hat. Sollte dies verneint werden, müssen die Voraussetzungen der häuslichen Krankenpflege geprüft werden.

Für die Betroffenen besteht der Unterschied zwischen einer außerklinischen Intensivpflege nach § 37c SGB V und der häuslichen Krankenpflege nach § 37 Abs. 2 SGB V vor allem darin, dass die außerklinische Intensivpflege immer von einer qualifizierten Pflegefachkraft oder einem Krankenpfleger (§ 37c Abs. 4 SGB V) ausgeführt werden muss. Die häusliche Krankenpflege nach § 37 Abs. 2 SGB V hingegen kann auch von angelernten Assistenzkräften ausgeführt werden. Sofern sich Eltern von betroffenen Kindern für die Begleitung ihrer Kinder eine qualifizierte Fachkraft wünschen, besteht diese Möglichkeit nur über die Anspruchsgrundlage des § 37c SGB V.
Voraussetzung für die außerklinische Intensivpflege ist, dass ein besonders hoher Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht (§ 37c Abs. 1 Satz 1 SGB V). Ein hoher Bedarf liegt vor, wenn die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft erforderlich ist. Der Gemeinsame Bundesausschuss nach § 91 SGB V hat in einer Richtlinie (AKI-RL) diese gesetzlichen Voraussetzungen näher konkretisiert und festgelegt, dass die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft nur erforderlich ist, wenn eine sofortige ärztliche oder pflegerische Intervention bei lebensbedrohlichen Situationen mit hoher Wahrscheinlichkeit täglich unvorhersehbar erforderlich ist (vgl. § 4 AKI-RL).

Die Landessozialgerichte Baden-Württemberg und Niedersachsen-Bremen verneinten in den konkreten Fällen einen Anspruch auf außerklinische Intensivpflege und verwiesen die Betroffenen auf die häusliche Krankenpflege. Das Landesgericht Niedersachsen-Bremen stellt jedoch fest, dass der Anspruch auf außerklinische Intensivpflege für an Diabetes erkrankte Kinder nicht generell ausgeschlossen ist. Es kommt vielmehr auf den Einzelfall an. Für jedes Kind müsse bewertet werden, wie wahrscheinlich unvorhersehbare lebensbedrohliche Blutzuckerentgleisungen eintreten können. Es müssen Dokumentationen solcher Ereignisse aus den Zeiten vorgelegt werden, in denen das betroffene Kind nicht von einer qualifizierten Fachkraft pflegerisch versorgt wurde, um das Auftreten lebensbedrohlicher Situationen glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Gutachten, dass die abstrakte Gefahr einer Hypo- oder Hyperglykämie beschreibt, reicht nicht aus, um die Voraussetzungen des § 37c SGB V zu erfüllen.
Für die Praxis ist es daher besonders wichtig, dass die (Bildungs-)Einrichtung, die Schul- oder Kitabegleitung und die Eltern jeden medizinischen Zwischenfall des betroffenen Kindes gut dokumentieren. Nur anhand einer gut geführten Dokumentation kann belegt werden, dass die Diabetes-Erkrankung des betroffenen Kindes derart schwer zu behandeln ist, dass es dafür einer qualifizierten Fachkraft bedarf.

Ungeachtet dessen erfüllt ein Kind, das an Diabetes mellitus erkrankt ist, in der Regel die Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 SGB V und kann darüber von der Krankenkasse eine Schul- oder Kitabegleitung zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist daher zu empfehlen, außerklinische Intensivpflege nach § 37c SGB V und hilfsweise häusliche Krankenpflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei der Krankenkasse zu beantragen, sobald die Gefahr eines unvorhergesehenen Eintretens lebensbedrohlicher Gesundheitszustände im Raum steht.

06 | Stärkung bürgerschaftlichen Engagements: Land Niedersachsen setzt „Assistenzleistungsfonds“ fort

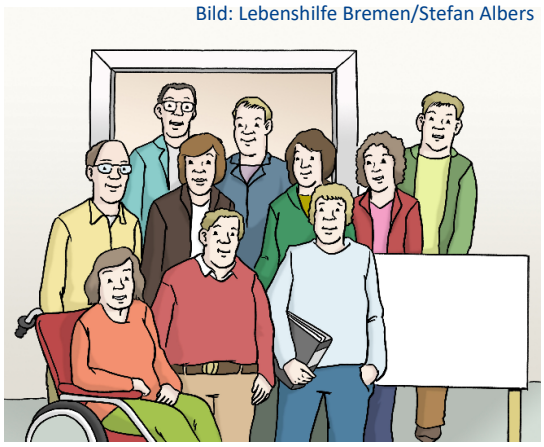
Bild: Lebenshilfe Bremen/Stefan Albers

Das Land Niedersachsen hat die häufig kurz als „Assistenzleistungsfonds“ bezeichnete „Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind (Merkzeichen Bl und Gl), und an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Richtlinie Bl+Gl- und Assistenzleistungsfonds – RL Bl+Gl und Alf)“ ab dem 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2031 und damit um weitere sechs Jahre verlängert. Mit der Fortsetzung wurde zugleich der Kreis der anspruchsberechtigten Personen im Hinblick auf die Art der ehrenamtlichen Tätigkeit erweitert. So erhalten zukünftig auch Menschen, die in kommunalen Beiräten oder vergleichbaren Gremien nach §12a Abs. 1 Sätze 1 und 2 NBGG engagiert sind, entsprechend Leistungen aus dem Fonds.
Sozialminister Dr. Andreas Philippi sieht darin „eine deutliche Aufwertung“ und bekräftigt in der Pressemitteilung des Sozialministeriums: „Ehrenamtliches Engagement ist ein Mehrwert für die ganze Gesellschaft und darf insbesondere für Menschen mit Behinderungen nicht vom Geldbeutel abhängen“. Auch die Lebenshilfe Niedersachsen hatte im Rahmen der Verbandsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben und die Fortführung begrüßt.

Aus dem Fonds können schwerbehinderte Menschen jährlich eine pauschale Geldleistung in Höhe von 1000 Euro erhalten, je nach Merkzeichen (etwa GL oder TBl) kann diese Leistung bis zu 2000 Euro jährlich umfassen.

Die gesamte Pressemitteilung des MS finden Sie hier.
Die neue Richtlinie können Sie hier einsehen.
(JH)

07 | Hans-Joachim Lenke ist neuer Vorsitzender der LAG FW

Bild: Diakonie in Niedersachsen / Jens Schulze

Zum 1. Januar 2026 übernimmt Hans-Joachim Lenke, Vorstandssprecher der Diakonie in Niedersachsen, turnusgemäß den Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW). Er folgt auf Kerstin Tack vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen, die den Vorsitz 2025 innehatte. Stellvertretender Vorsitzender ist Rifat Fersahoglu-Weber, Vorstandsvorsitzender des AWO Bezirksverbandes Braunschweig e. V. Mit Blick auf die Kommunalwahlen 2026 und die angespannte finanzielle Lage vieler Kommunen betont Lenke die Bedeutung freiwilliger sozialer Leistungen für ein gelingendes Zusammenleben. Unter

dem Jahresmotto „Für ein gelingendes Zusammenleben“ will sich die LAG FW 2026 verstärkt für den Erhalt kommunaler sozialer Angebote einsetzen. Die LAG FW vertritt die Verbände AWO, Caritas, DRK, Diakonie, Jüdische Wohlfahrt und den Paritätischen Wohlfahrtsverband und steht mit über 8.000 Organisationen, 300.000 Beschäftigten und 500.000 Ehrenamtlichen für sozialen Zusammenhalt und Demokratie in Niedersachsen.

Zur vollständigen Pressemitteilung gelangen Sie hier.
(FST)

08 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

Das Land Niedersachsen hat zum 01. Januar 2026 eine neue Förderrichtlinie mit angepassten Rahmenbedingungen „Wohnen und Pflege im Alter“ gestartet, um älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen – auch bei Pflegebedarf. Ziel ist die Förderung von Wohnformen und Quartiersprojekten, die Gemeinschaft, Teilhabe und Sicherheit verbindet.
Berücksichtigt werden auch Projekte mit inklusiven Ansätzen, wie generationenübergreifende Wohnprojekte, inklusive Wohn- und Pflegeangebote sowie demenz- und migrationssensible Konzepte. Weitere Kriterien sind u.a. bürgerschaftliches Engagement sowie die Nutzung digitaler Assistenzsysteme.
Die Förderhöhe kann bis zu 100.000 € pro Projekt umfassen, mit Zuschüssen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben, bei Quartiersprojekten bis zu 80 %. Damit sollen vielfältige, ortsnahe Angebote entstehen, die die Lebensqualität im Alter nachhaltig verbessern und Inklusion aktiv fördern.
Der Landesverband der Lebenshilfe Niedersachsen e.V. hatte im Verbandsanhörungsverfahren eine Stellungnahme zu der Entwurfsverordnung abgegeben und die Förderung inklusiver Angebote als positiv bewertet, um zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Wohn- und Quartierskonzepte zu entwickeln. Um eine dauerhafte Etablierung von neuen Projekten zu erzielen, sind jedoch aus Sicht des Landesverbands langfristige Finanzierungsstrukturen zu schaffen und inklusive Angebote zukünftig auch im Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX für Erwachsene (RV Ü18) zu integrieren.

Nähere Informationen zum Förderprogramm und den vollständigen Text der Richtlinie erhalten Sie hier.
(SQ)

09 | Neuer Förderaufruf innerhalb der Richtlinie „Soziale Innovation“: „KI und Robotik. Dynamo für Soziale Innovation zur Arbeitswelt im Wandel und Daseinsvorsorge“

Mit der Richtlinie „Soziale Innovation“ sollen gezielt innovative und übertragbare Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden, die soziale Herausforderungen lösen und regionale Be-

darfe decken. Gefördert werden Projekte zur Gestaltung der digitalen, ökologischen und gesellschaftlichen Transformation der Arbeitswelt sowie zur Daseinsvorsorge, u.a. für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen und sozial Benachteiligte. Ein neuer Schwerpunkt der Förderung ist der Bereich KI und Robotik. Voraussetzung für eine Förderung ist ein überzeugendes Handlungskonzept, das Unternehmen und Arbeitskräfte an demografische und gesellschaftliche Veränderungen anpasst oder Zugang, Verbesserung und Ausweitung zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen ermöglicht. Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten: zunächst die Einreichung einer Projektidee. Bei einer vielversprechenden Idee kann nach Aufforderung anschließend die Antragstellung erfolgen. Projektideen können bis zum 06.03.2026 bei der NBank eingereicht werden.

Hilfestellung für die Entwicklung von innovativen Ideen gibt es bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. (UVN), der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen e.V. (LAG FW) und dem DGB Niedersachsen.

Die Gesamtausgaben können abhängig der Region pro Projekt bis zu 750.000 Euro betragen. Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung. Juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts sowie natürliche Personen, soweit es sich um Einzelunternehmen oder Personengesellschaften handelt, können Zuwendungsempfänger*innen sein.

Die NBank informiert auf Ihrer Website zum genauen Verfahren und berät bei Rückfragen.
Hier finden Sie den ausführlichen Förderaufruf als PDF.
(SQ)

10 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung in Niedersachsen

Mit dem Ziel, die Vielfalt der politischen Bildungslandschaft zu stärken, hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Förderrichtlinie zur diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
Das Land Niedersachsen fördert mit dieser Richtlinie diskriminierungskritische und diversitätssensible politische Bildung, um soziale Ungleichheiten abzubauen und Chancengleichheit sowie gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Die Förderung umfasst drei zentrale Bereiche: Sensibilisierung und Qualifizierung, Empowerment sowie Vernetzung. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Diskriminierungsformen wie Ableismus, Förderung der Partizipation und Teilhabe gesellschaftlich marginalisierter Gruppen durch zielgruppenspezifische Bildungs- und Beteiligungsformate, Stärkung der Selbstorganisation von Betroffenen von Diskriminierung und Empowermentstrategien sind u.a. förderfähig.
Gefördert werden Projekte wie Bildungsveranstaltungen, kreative Formate, konzeptionelle Arbeiten und Netzwerktreffen, die öffentlich zugänglich sind. Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen, kommunale Einrichtungen sowie natürliche Personen. Neben anderen werden auch Menschen mit Beeinträchtigungen in der Förderauswahl in besonderem Maße berücksichtigt.

Die vollständige Richtlinie finden Sie hier.
(SQ)

11 | Antidiskriminierungsstelle des Bundes ruft zu bundesweiter Umfrage auf

Zu einer großen Umfrage zu Diskriminierung unter dem Motto „Deine Erfahrung zählt“ ruft die Antidiskriminierungsstelle des Bundes auf. Die anonyme und barrierearme Befragung läuft bereits seit dem 12. November 2025 und noch **bis einschließlich 28. Februar 2026**. Sie richtet sich an alle Menschen ab 14 Jahren, die Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht haben und/oder diese regelmäßig machen müssen.
Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, erklärte zu Beginn der Kampagne: „Gerade in Zeiten wie diesen, in denen Menschen immer unverblümter Rassismus, Antisemitismus, Frauenhass und anderen Abwertungen ausgesetzt sind, ist es wichtig, Betroffene sprechen zu lassen. Jeder Fall von Diskriminierung ist einer zu viel“.
Auf der Internetseite der Kampagne heißt es zum Ziel der Befragung: Ob im Beruf, in der Schule oder im Gesundheitswesen – Diskriminierung gehört für viele Menschen zum Alltag. Wie häufig sie vorkommt, in welchen Lebensbereichen sie auftritt und welche Folgen das für die Betroffenen hat, ist bislang kaum bekannt. Mit der deutschlandweiten Umfrage will die Antidiskriminierungsstelle des Bundes diese Lücke schließen.“ Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Umfrage ist für 2027 vorgesehen.

Eine online-Teilnahme ist in mehreren Sprachen, in Deutscher Gebärdensprache sowie in Einfacher Sprache möglich. Die online-Teilnahme dauert etwa 30 Minuten.
Außerdem kann der Fragebogen in deutscher Sprache sowie in Einfacher Sprache in Papierform bestellt und kostenfrei zurückgesendet werden. Klicken Sie dazu bitte hier.

Zur Kampagnenseite mit vielen weiteren Informationen und zur Umfrage gelangen Sie hier.
(JH)

12 | Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege

Der Deutsche Verein hat Empfehlungen zur Reform und Finanzierung der Pflege vorgelegt, da entsprechende Anpassungen als dringend erforderlich angesehen werden.
Aus Sicht der Eingliederungshilfe wird insbesondere empfohlen, dass Leistungen der Pflegeversicherung auch Menschen mit Beeinträchtigungen in Besonderen Wohnformen uneingeschränkt zur Verfügung stehen und somit Menschen mit Beeinträchtigung unabhängig davon, wo sie leben den vollumfänglichen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben. Dies könnte zudem dazu beitragen, Verlegungen bei steigendem Pflegebedarf in Pflegeeinrichtungen zu vermeiden. Entsprechend setzt sich der Verein für eine Neuausrichtung des § 43a SGB XI nach den jeweiligen Pflegegraden der Leistungsberechtigten ein.
Darüber hinaus wird eine präzisere Regelung der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege angeregt.

Die vollständigen Empfehlungen finden Sie hier.
(SQ)

13 | Aktualisierte Arbeitshilfe zum erweiterten Führungszeugnis in der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe

Der Paritätische Gesamtverband hat seine Broschüre „Das erweiterte Führungszeugnis – Hinweise und Musterformulare für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe“ überarbeitet herausgebracht und auf seiner Homepage veröffentlicht.
Die Broschüre bietet eine praxisnahe Orientierung für gesetzliche Anforderungen des erweiterten Führungszeugnisses. Sie erklärt, wann es erforderlich ist, enthält Musterformulare zur rechtssicheren Umsetzung und gibt Hinweise zur Antragstellung. Ziel ist der Schutz besonders schutzbedürftiger Menschen unter Beachtung von Recht und Datenschutz. Die Broschüre richtet sich an Mitarbeitende und Verantwortliche, die für Führungszeugnisse zuständig sind und diese prüfen müssen, und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Prüfpflichten.

Die Broschüre steht hier als Download bereit.
(SQ)

14 | BV Lebenshilfe e.V. aktualisiert Handreichung „Schule – und dann?“

Die Infografik „Schule – und dann?“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. wurde überarbeitet und gibt einen Überblick über die beruflichen Bildungswege für Jugendliche mit Beeinträchtigung in Deutschland. Sie zeigt sowohl Angebote im allgemeinen Bildungssystem als auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation und stellt beide gleichberechtigt dar. Die Handreichung richtet sich an Eltern, Angehörige, Schüler*innen und Fachkräfte und bietet eine erste Orientierung, um passende Wege zu finden.

Neu ist, dass die Grafik zusätzliche Informationen enthält und die Übergänge zwischen Regelsystem und Reha-System deutlich hervorhebt. So wird erkennbar, wo Wechsel möglich sind und wie individuelle Bildungswege gestaltet werden können.

Auf der Webseite der Bundesvereinigung steht die Handreichung als Download bereit.
(SQ)

15 | "Inklusive Berufsorientierung" – Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes

Dem Thema Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf widmet sich auch die vom Paritätischen Gesamtverband veröffentliche Publikation zur inklusiven Berufsorientierung.
Die Berufswahl ist gerade für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sowohl eine besonders vulnerable biografische als auch lebenslaufentscheidende Phase ihres Lebens. Die vorliegende, im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes erarbeitete Expertise, basiert auf einer menschenrechtlichen Perspektive zur Berufsorientierung. Sie trägt zudem relevante empirische Forschungsergebnisse zusammen, stellt Problemlagen derzeitiger beruflicher Orientierungsprozesse dar und leitet auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen für eine inklusive Ausgestaltung der Fachpraxis ab.

Zur Expertise gelangen Sie hier.
(SQ)

16 | „Inklusionsbarometer Arbeit 2025" von Aktion Mensch veröffentlicht

Die aktuelle Arbeitsmarktstudie "Inklusionsbarometer Arbeit 2025" der Aktion Mensch und des Handelsblatt Research Institutes zeigt, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen in Deutschland auch Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Beeinträchtigungen haben. Die Studie erscheint seit 2013 jährlich und ermittelt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von Menschen mit Beeinträchtigungen.
Die Inklusionslage am Arbeitsmarkt hat sich verschlechtert, der Zugang zu Arbeit ist schwieriger und die Dauer der Arbeitslosigkeit nimmt zu. So lag die Arbeitslosenquote von Menschen mit Beeinträchtigung 2024 bei fast zwölf Prozent rund doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Die Studie macht deutlich, dass Inklusion auch ein strategischer Vorteil für Unternehmen ist, da vielfältige Teams kreativer und widerstandsfähiger arbeiten. Außerdem weist sie darauf hin, dass es zahlreiche Unterstützungsangebote gibt – wie finanzielle Hilfen und Beratung –, die Unternehmen nutzen können, um Barrieren abzubauen und mehr Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen.

Hier finden Sie zum Inklusionsbarometer Arbeit 2025.
(SQ)

17 | Neu im Lebenshilfe-Verlag: „Nur gemeinsam – Gewaltschutz weit(er) gedacht“

Bild: Lebenshilfe Bremen/Stefan Albers

Neu im Lebenshilfe-Verlag erschienen ist das Handbuch „Nur gemeinsam – Gewaltschutz weit(er) gedacht“. Es zeigt, wie Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe durch partizipative Schutzkonzepte sichere Orte schaffen können. Es verbindet fachliche Impulse mit praxisnahen Methoden und Materialien, um Beteiligung und Mitbestimmung zu fördern und Gewaltschutz als gelebte Verantwortung im Alltag zu verankern. Rechtliche Grundlagen, Haltung und weitere Inhalte des Buches werden verständlich dargestellt.
Das Buch richtet sich an Fachkräfte, Leitungen und Träger von Einrichtungen. Es ist für 35 € zu erwerben, Lebenshilfe-Mitglieder erhalten es für einen Sonderpreis.

Hier können Sie das Buch erwerben.
(SQ)

18 | Projekt „HIGELA“ - Hitzeschutzprojekt

Das Projekt HIGELA („Hitzeresiliente und gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der stationären Pflege“) wurde nach drei Jahren erfolgreich abgeschlossen. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt des AWO-Bundesverbands und der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG), gefördert vom BKK-Dachverband. Ziel war es, Pflegeeinrichtungen widerstandsfähiger gegen Hitze zu machen und damit die Gesundheit von Bewohner*innen und Pflegekräften zu schützen.
In rund 50 Einrichtungen wurden konkrete Maßnahmen wie Informationsmaterialien, Schulungen, Workshops und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Über 500 Teilnehmende nutzten zusätzlich ein digitales Hitzeschutzprogramm zur Wissensvermittlung und Vernetzung. Die Ergebnisse sind nun bundesweit online verfügbar und sollen anderen Einrichtungen als Orientierung dienen.
In Einrichtungen der Eingliederungshilfe können sie als Orientierungshilfe und Anregung für die Erstellung eigener Hitzeschutzkonzepte dienen.

Die Materialien können Sie hier herunterladen.
(SQ)

19 | Annedore-Leber-Preis für beispielhafte Inklusion im Arbeitsleben

Das Annedore-Leber-Berufsbildungswerk zeichnet einmal jährlich Unternehmen aus, die „sich bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf in Ausbildung und Arbeit beispielhaft hervorgetan haben“. Es werden „innovative, nachhaltige und zur Nachahmung anregende Projekte“ gesucht, „die Potenziale von Menschen mit Behinderung stärken und fördern“.

Die entsprechenden Unternehmen können vorgeschlagen werden oder sich einfach selbst bewerben. Dies ist in Form einer online-Bewerbung möglich. Ebenso kann ein Bewerbungsbogen (PDF) ausgefüllt und online oder analog eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 5. Februar 2026. Der Annedore-Leber-Preis ist mit 1000 Euro dotiert und wird am 25. März 2026 verliehen.

Mehr Informationen zum Preis und zu den Bewerbungsunterlagen finden Sie hier.
(JH)

20 | "LENADi – Leichte Nachrichten digital": Ein Service der Lebenshilfe Freising

LENADi ist ein Service der Lebenshilfe Freising e.V., der Nachrichten und Unterhaltung in leicht verständlicher Sprache anbietet. Die Plattform stellt aktuelle Meldungen, Reportagen, Rezepte und Videos bereit – ergänzt durch METACOM-Symbole für bessere Verständlichkeit. Ziel ist es, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Sprachbarrieren einen einfachen Zugang zu Informationen zu ermöglichen.

Stöbern Sie bei LENADI.
(SQ)

21 | Interaktive Mitmach-Ausstellung „Echt mein Recht" in Hannover zu Gast

Vom 3. bis 26. Februar 2026 findet in Hannover im Annastift-Hochhaus der Diakovere die interaktive Mit-Mach-Ausstellung „Echt mein Recht" statt. Die Ausstellung richtet sich vor allem an Menschen mit Beeinträchtigung, aber auch an Fachkräfte und Angehörige. Sie behandelt Themen wie Selbstbestimmung, Gefühle, Nähe, Liebe, Freundschaft, sexuelle Selbstbestimmung sowie Prävention sexualisierter Gewalt und grundlegende Aufklärung. Das Konzept ist lebendig und partizipativ: Führungen werden im Tandem durchgeführt – jeweils von einer Person mit Beeinträchtigung und einer Person ohne Beeinträchtigung. Besucherinnen und Besucher können sich für zweistündige Zeitfenster anmelden, entweder als Einzelperson oder in Gruppen bis zu zehn Personen. Ergänzt wird die Ausstellung durch die Portraitreihe „Liebe und Freundschaft bringen Farbe ins Leben", die 18 Beschäftigte der Werkstatt der Lebenshilfe Seelze zeigt.
Geöffnet ist die Ausstellung montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 13 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich und erfolgt per E-Mail an: **Nelly.Draeger@hannover-stadt.de**.

Weitere Informationen finden Sie hier.
(SQ)

22 | „Arsch macht mobil“ – Inklusives Theaterstück der LH Lüneburg-Harburg

Die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg hat in Zusammenarbeit mit dem Theater Lüneburg ein inklusiv-partizipatives Theaterstück mit dem Titel „Arsch macht mobil“ entwickelt, das als Gastspiel buchbar ist.

Bild: Theater Lüneburg

Die Theaterschaffenden beschreiben ihr Stück mit folgenden Worten: „2035 – die Erde ist kaputt. Das Unternehmen Space Ass bietet einen Ausweg an: Eine Reise auf den Mars. Die Mitglieder des Habitats 0024 zeigen ihren persönlichen Marstraum. Es sind atemberaubende Bilder vom Fliegen, von einer funktionierenden Gemeinschaft, von Marsbeeren, von Ballett und Kunst. Auf einen Schlag sind alle Träume zerstört, die Gruppe ist aufgefordert in einem Tribunal auszuwählen, wer lebenswert und marstauglich ist. Wer darf mit auf den Mars und überlebt? Selektionskriterien der Nazis und aktueller wirtschaftslibertärer Vordenker prasseln auf die diverse Gruppe von Menschen mit und ohne Behinderung ein. Die Mitglieder des Habitats geraten in eine Spirale von Denunziation, Verzweiflung und Vereinzelung. Was könnte sie zusammenführen? Lohnt es sich eine gemeinsame Vision zu entwickeln? Die Protagonisten schaffen ein mutmachendes ausdrucksstarkes Ende.“

Bild: Theater Lüneburg

In Vorbereitung für das „harte, aber durchaus humorvolle Stück“ hat die Gruppe einen Workshop in der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg gemacht, deren Leiterin Dr. Cordula Rudnick den Theaterschaffenden zudem wissenschaftlich-beratend zur Seite gestanden hat. Auch einigen „wirtschaftslibertären Phantasien neurechter Vordenker“ hat sich das Projektteam gewidmet. „Jede Schauspieler*in konnte in einem intensiven Prozess von Schauspieltraining, theaterpädagogischen Übungsfolgen und intensiver inhaltlicher Auseinandersetzung gleichwürdig den Inhalt mitgestalten. Jede Spieler*in hat ihre eigene persönliche Perspektive in eine Rollenfigur einfließen lassen“, beschreibt Sozialpädagoge und Theaterpädagoge Stefan Schliephake im Namen des Ensembles die schauspielerische Arbeit. Die inklusive Ausrichtung wird auch durch eine Einführung in Leichter Sprache und eine Konzeption als „Relaxed Performance“ (reduzierte und barrierearme Gestaltung des Theatererlebnisses) unterstützt.

Das Theaterstück „Arsch macht mobil“ ist gastspielfähig. Eine Anfrage kann gestellt werden bei Stefan Schliephake von der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg: s.schliephake@lhlh.org

Einen Eindruck vom Stück erhalten Sie hier.
Hier finden Sie Informationen zur „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg.
(JH)

23 | Aus den Mitgliedsorganisationen

Bild: Lebenshilfe Braunschweig

In unserem letzten Infodienst haben wir bereits von der Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. an Ingrid Prönnecke aus Braunschweig (Lebenshilfe Braunschweig) berichtet. Nun haben wir das dazugehörige Foto von der Verleihung erhalten. Die Auszeichnung wurde überreicht vom Vorsitzenden der Bundeskammer der Bundesvereinigung, Ludger Gröting, der eigens aus Berlin angereist war.

Die Lebenshilfe Niedersachsen sendet nochmals herzliche Glückwünsche an die Ehrennadel-Trägerin, die auch im hiesigen Landesverband jahrzehntelang im Landesvorstand sowie im Beirat Eltern und Angehörige engagiert war und letzteren einige Jahre lang geleitet hat. Herzlichen Glückwunsch, Ingrid Prönnecke!
(JH)

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte hier. Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.

Herausgeber
Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion
Frank Steinsiek (FST) (V.i.S.d.P.)
Sandra Queer (SQ) / Ulrike Seyfang (US) / Jennifer Hoyer (JH)

Service
Telefon: 0511 - 909 257 - 00
Fax: 0511 - 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de
Auflage: 1.800 Stück